

Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 18. —

(No 198.) Freundschafts- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen den Höfen von Berlin und Wien. Geschlossen zu Töplitz, am 9ten September 1813.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, von gleichem Wunsche befeelt, den Leiden Europa's ein Ziel zu setzen und dessen künftige Ruhe durch die Wiederherstellung eines billigen Gleichgewichts der Mächte zu sichern, haben sich entschlossen, den Krieg, in welchem Sie für diesen heilsamen Zweck begriffen sind, mit den gesammten Streitkräften, welche die Vorsehung ihrer Macht verliehen hat, fortzusetzen. Da Sie zugleich die Wirkungen eines so wohlthätigen Einverständnisses auf die Zeit hinaus erstrecken wollen, wo nach vollkommenem erreichten Zwecke des gegenwärtigen Krieges Ihr wechselseitiges Interesse die Aufrechthaltung der durch den glücklichen Erfolg desselben herbeigeführten Ordnung der Dinge, dringend erheischt wird; so haben zur Festsetzung der Artikel eines Freundschafts- und Defensiv-Allianz-Traktats, Bevollmächtigte mit Ihren Instruktionen versehen, ernannt, und zwar:

Seine Majestät der König von Preußen, den Herrn Carl August Freiherrn v. Hardenberg, Ihren Staatskanzler, der Preussischen Orden, vom schwarzen und rothen Adler, des eisernen Kreuzes, des Johanniter-Ordens, des Russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und St. Annen-Ordens und mehrerer anderer Orden Ritter; und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, den Herrn Elemenx Wenzel Lothar, Grafen von Metternich-Winneburg, Oxfenhäusen, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephan-Ordens, Großadler der Ehrenlegion, Großkreuz des Würzburgischen St. Josephs-Ordens, des Johanniter-Ordens Ritter, Kanzler des militairischen

Jahrgang 1813.

F

schen

(Ausgegeben zu Berlin den 13ten November 1813.)